

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 72. Ratssitzung vom 13. November 2019

1869. 2019/302

Weisung vom 03.07.2019:

Sozialdepartement, Verein mannebüro züri, Beiträge 2020–2023

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein mannebüro züri wird für die Jahre 2020–2023 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 81 500.– (entsprechend dem Stand von 102,0 Punkten des Zürcher Indexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) bewilligt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Mathias Manz (SP): *Seit 1997 berät und informiert der Verein Männer zum Thema häusliche Gewalt. Unter häuslicher Gewalt werden Androhung oder auch Ausübung von Gewalttaten innerhalb von partnerschaftlichen Beziehungen verstanden. Die Opfer erleben dabei eine Verletzung ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität. Häusliche Gewalt kommt leider alltäglich vor und zählt zu den meistverbreiteten Verletzungen von Persönlichkeitsrechten. Dabei werden oft auch Machtungleichheiten oder Abhängigkeitsverhältnisse ausgenützt. Die Statistik der Stadtpolizei führt für das Jahr 2018 durchschnittlich 2,7 Fälle pro Tag auf. Die Täter sind dabei durchwegs Männer. Gleichzeitig erleiden vier von fünf Frauen Gewalt in partnerschaftlichen oder ehemaligen partnerschaftlichen Beziehungen. Frauen werden also deutlich häufiger Opfer von Gewalt als Männer. Sie machen dadurch auch drei Viertel aller geschädigten Personen im Bereich der häuslichen Gewalt aus. Diese Zahlen belegen, wie wichtig die Arbeit des Vereins ist. Aus diesem Grund unterstützt die Stadt Zürich den Verein mannebüro seit 1999. Erwähnenswert ist dabei, dass der Verein zu dieser Zeit mit einem gleichbleibenden Beitrag von 49 500 Franken unterstützt wurde. Mit dieser Weisung soll die Fachstelle jährlich weitere 32 000 Franken erhalten. Aufgrund dieser Erhöhung ist neu der Gemeinderat zuständig. Einige Worte zu den Beratungsangeboten des Vereins: Die Zielgruppen sind Männer, die Gewalt gegenüber Partnerinnen oder Partnern einsetzen oder die Probleme haben in ihrer Rolle als Mann. In Ausnahmefällen werden aber auch männliche Opfer von sexuellen Übergriffen beraten. Die Beratungstätigkeiten sind – mit wenigen Ausnahmen – nicht präventiv. Im Gegenteil: Es kam jeweils bereits zu Gewalt in der Partnerschaft. Mithilfe der Beratung sollen die Männer in zukünftigen Krisen- oder Konfliktsituationen gewaltfrei und selbstständig handeln können. Zwei Drittel aller Klienten sind Ratsuchende, die sich freiwillig bei der Fachstelle melden, sogenannte Selbstmelder. Oft kann bereits am Telefon eine Kurzberatung durchgeführt werden. Diese ist*

für die ratsuchende Person kostenlos. In der persönlichen Beratung wird auf Grundlage eines vereinseigenen Gewaltberatungskonzepts die Situation rekonstruiert und die Gewaltdynamik analysiert. Darauf basierend wird gemeinsam eine Lösungsstrategie ausgearbeitet. Für die weitergehenden Beratungen müssen die jeweiligen Personen einen finanziellen Beitrag leisten. Neben der Haupttätigkeit des Vereins gibt es noch weitere Beratungsfelder, so etwa Konfliktsituationen bei Trennungen oder problematischer Umgang mit Sexualität. Mit einem Anteil von rund 16 % ist dieser Bereich wesentlich kleiner als jener der Beratung für Gefährder. Die Nachfrage steigt aber. Zu diesem Thema gibt es auch Angebote mit Gruppenarbeit. Daneben engagiert sich der Verein in der Öffentlichkeit mit Vorträgen, Publikationen oder Veranstaltungen. Die aufgeführten Beratungsangebote werden vom Sozialdepartement der Stadt mitfinanziert und sind deshalb auch Teil des beantragten Maximalbeitrags. Zur Vollständigkeit seien noch die weiteren Angebote der Fachstelle erwähnt, die aber nicht von der Stadt finanziert sind: Die Gefährderberatung gemäss Gewaltschutzgesetz berät gewaltausübende Personen, die bereits Sofortmassnahmen von der Polizei erhalten haben und sogar schon eine Wegweisung aus der Wohnung. Das mannebüro erhält eine Kopie der Schutzmassnahmeanordnung und nimmt Kontakt mit dem Gefährder auf, um eine kostenlose und vertrauliche Beratung anbieten zu können. Dadurch können rund 60 % der Täter kontaktiert werden, wobei rund die Hälfte davon dann auch eine Beratung in Anspruch nimmt. Für 2018 konnten rund 270 Beratungen durchgeführt werden. Das ist eine recht hohe Erfolgsquote. Die Beratung genießt ein hohes Ansehen. Die Gefährderberatung – rund sechs Sitzungen – ist für die Männer kostenlos und wird vom Kanton finanziert. Zusätzlich bietet der Verein Fachberatungen für Organisationen zu den bereits mehrfach erwähnten Themen an. Auf Zuweisung von Jugendanwaltschaften und Schulen bietet er ebenso Einzel- und Gruppentrainings für männliche Jugendliche an. Diese Beratungen werden jeweils von den Auftraggebern finanziert. Der Verein hat bisher stets den gleichen Unterstützungsbeitrag erhalten. Die aufgewendeten Beratungsstunden überschreiten schon seit längerer Zeit den städtischen Richtwert von 400 Stunden. Als Beispiel: 2018 hat die Fachstelle 624 Stunden aufgewendet. Gesamthaft ist der Aufwand seit 2013 um rund einen Drittel gestiegen. Der Verein plant einen Ausbau seines Beratungsangebots mit den zusätzlichen Themen Stalking und Pornografiesucht. Damit auch Männer mit Migrationshintergrund in der eigenen Sprache beraten werden können, ist zudem geplant, dass Personen aus dem jeweiligen Kulturkreis dafür ausgebildet werden. Aus diesen Gründen wird der bisherige leistungsabhängige Maximalbeitrag auf 81 500 Franken erhöht. Die Mehrheit der Kommission anerkennt die Pionierleistung des mannebüro züri als schweizweit führende Beratungsstelle zum Thema häusliche Gewalt. Das mannebüro ist die einzige Organisation in der Schweiz, die Täter berät und sie weist im Vergleich zu anderen Institutionen eine sehr hohe Beratungskadenz auf. Gleichzeitig hat sich in der Kommissionsberatung herausgestellt, dass der Verein aufgrund der bisher stets gleichbleibenden Beiträge an seine Kapazitätsgrenze gestossen ist. Der bisherige Beitrag lässt keinen finanziellen Spielraum für eine weitere personelle Aufstockung zu. Ebenso ist die Angebotserweiterung mit neuen Themen wie Stalking oder die Peer-Beratung für Männer mit Migrationshintergrund wiederum eine Pioniertat, die die Erarbeitung der entsprechenden fachlichen Grundlagen voraussetzt. Die zusätzlichen finanziellen Mittel un-

terstützen die wichtige Beratungsarbeit des Vereins und helfen mit, die bereits hohe Beratungsqualität auch in Zukunft halten zu können und weiter auszubauen. Die Kommissionmehrheit folgt daher dem Antrag des Stadtrats und lehnt den Minderheitsantrag ab.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag:

Walter Anken (SVP): Die SVP anerkennt die Wichtigkeit des mannebüro. Die Verhinderung von häuslicher Gewalt ist absolut zentral, ebenso Beratungen bei Scheidungen sowie Konflikt- und Krisensituationen. Die SVP hat Gewalt immer verurteilt, vor allem auch Gewalt gegen Frauen. 972 Mal musste die Stadtpolizei 2018 wegen häuslicher Gewalt ausrücken. Man geht davon aus, dass die Dunkelziffer massiv ist und es deutlich mehr Fälle sind als 972. Das ist bedenklich. 2018 wurden in der Schweiz 27 Frauen durch häusliche Gewalt getötet. Eine erschütternde Zahl. Bereits aus diesem Grund gilt es, die häusliche Gewalt mit allen Mitteln zu bekämpfen. Die SVP ist bereit, den bisherigen Beitrag von 49 500 Franken um 33 % zu erhöhen, mit der Begründung, dass die 400 Stunden, die eigentlich geleistet werden müssen, im 2018 überschritten wurden und 624 Stunden geleistet wurden. Wir möchten einen Beitrag von 66 000 Franken. Hinzu kommt, dass die Schweiz die Istanbul-Konvention unterschrieben hat, die klar fordert, dass die häusliche Gewalt bekämpft werden muss. Dazu stehen wir. Was spricht nun gegen die 81 000 Franken? Das mannebüro will Leistungen ausbauen: Die Bereiche Peer-Groups, Stalking und Pornografie sollen zusätzlich aufgebaut werden. Es sollen Männer aus anderen Kulturkreisen angestellt werden, damit sich Männer mit Migrationshintergrund beim mannebüro melden. Das ist genau das, was heute noch nicht der Fall ist. Ebenfalls soll die Beratung ausgedehnt werden auf Stalking und Pornografiesucht. Wenn man den Geschäftsbericht liest, ist ein Fall beschrieben von einem Mann, der nachts am Computer stundenlang Pornos schaute, während seine Frau schlief. Die SVP geht davon aus, dass man heute selbständige Frauen hat. Wir sind überzeugt, dass die Pornosucht dieses Mannes mit einer selbstständigen Frau durchaus in einem familieninternen Gespräch hätte gelöst werden können. Wir sind überzeugt, dass diese Beratung schneller dazu geführt hätte, dass der Herr von seinen Gewohnheiten abgesehen hätte. Wir bitten deshalb darum, dem Änderungsantrag auf 66 000 Franken zuzustimmen.

Weitere Wortmeldungen:

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): Ich bin froh, dass auch von der Gegenseite anerkannt wird, dass wir alles tun müssen gegen Gewalt, und dass wir alles tun wollen, damit wir hoffentlich irgendwann eine gleichberechtigte Gesellschaft haben und eine Gesellschaft, in der man, egal welchen Geschlechts oder welcher sexueller Orientierung man ist, einander mit Würde begegnet. Von daher verstehe ich nicht, weshalb die SVP nun nicht einen Maximalbetrag sprechen will, damit nicht zu wenig Ressourcen vorhanden sind, wenn man das richtige Mittel gefunden hat, an die Leute zu gelangen. Es ist hervorragend, wenn sich ein Gewalttäter von sich aus meldet, oder wenn er in eine Beratung geht, wenn er via Gericht dazu aufgefordert wird. Weniger gut ist, wenn er nicht kommt, weil er nicht verstanden hat, was das Angebot ist. Wir wollen am Schluss ein Angebot haben für alle, die wenigstens die Einsicht haben, dass das, was sie tun, nicht

würdig ist, und dass sie es verändern möchten. Die Subventionierung im Sozialdepartement läuft so, dass wir einen Maximalbeitrag sprechen. Wenn die Stunden nicht geleistet werden, wird das Geld auch nicht gesprochen. Man muss sich somit keine Sorgen machen: Wenn die Leistung nicht erbracht wird, gibt es dafür auch kein Geld. Ein letzter Punkt zum vorhergehenden Votum: Es wäre schön, wenn alle Männer so mutig wären und nicht nachts klammheimlich Pornos schauen würden, sondern mit ihrer Frau darüber sprechen würden. Ich bin froh, dass man versucht, Ansätze zu finden. Es ist das Ziel, dass man würdig miteinander umgeht, nicht mit Gewaltanwendung physischer, psychischer oder sexueller Art. Ich bedanke mich bei der Organisation. Sie war in Zürich eine Pionierorganisation und hat mittlerweile schweizweit einen guten Ruf. Sie hat vieles weiterentwickelt. Wir unterstützen den Maximalbetrag.

Walter Anken (SVP): Zum Votum von Katharina Prelicz-Huber (Grüne): Ich habe keine Angst, dass der Verein nicht auf 624 Stunden kommt. Wir sind einfach gegen die Beratung in der Pornosucht. Katharina Prelicz-Huber (Grüne) zeichnete in ihrem Votum ein Bild einer Frau, die hilflos zuschaut, wie ihr Mann Pornos konsumiert. Ich habe es erlebt, dass die Frauen ihren Männern sehr wohl die Leviten lesen, wenn das passiert. Ich dachte, man sei heute so weit, dass die Frauen aktiv das Gespräch mit ihrem Mann suchen. Das würde ich mir wünschen und ich bin der Meinung, dass das bereits der Fall ist.

Mathias Manz (SP): Von der SVP wird die Pornografiesucht zu einem gewissen Grad als Partikularproblem abgekanzelt. Aber auch Süchte entwickeln sich irgendwann zu einem Problem. Wenn ein Mann am Abend ein Glas trinkt und das fortführt, gibt es irgendwann ein Alkoholproblem. So ist es auch mit Pornografie. Das Problem zieht seine Kreise und beeinflusst letztlich die Familie und die Partnerin bis es zu einem ausgewachsenen Problem wird. Es wird offenbar nicht miteinander gesprochen. Das Thema ist zudem sehr schambehaftet. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein Mann dazu steht und auf seine Frau zugeht, um darüber zu sprechen. Deshalb ist die Beratungsstelle sehr wichtig. Ebenso ist sie wichtig für Männer mit Migrationshintergrund. Es gibt keine Dolmetscher – im Gegensatz zur Gewaltberatung nach Gewaltschutzgesetz, bei der der Kanton Dolmetscher finanziert. Bei den Selbstmeldern geschieht dies nicht. Genau dort soll deshalb das Konzept mit den Peer-Groups greifen, damit die Beratung ohne Dolmetscher in verschiedenen Sprachen durchgeführt werden kann.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

1. Dem Verein mannebüro züri wird für die Jahre 2020–2023 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 66 000.– ~~Fr. 81 500.–~~ (entsprechend dem Stand von 102,0 Punkten des Zürcher Indexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) bewilligt.

5 / 5

Mehrheit: Mathias Manz (SP), Referent; Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Marcel Müller (FDP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP), Roger Tognella (FDP) i. V. von Alexander Brunner (FDP)
Minderheit: Walter Anken (SVP), Referent; Derek Richter (SVP)
Abwesend: Raphael Kobler (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Mathias Manz (SP), Referent; Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL), Walter Anken (SVP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Marcel Müller (FDP), Derek Richter (SVP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP), Roger Tognella (FDP) i. V. von Alexander Brunner (FDP)
Abwesend: Raphael Kobler (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 106 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein mannebüro züri wird für die Jahre 2020–2023 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 81 500.– (entsprechend dem Stand von 102,0 Punkten des Zürcher Indexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) bewilligt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 20. November 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 20. Januar 2020)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat